

Amtlicher Anzeiger

Anlage zum Amtsblatt für Mecklenburg-Vorpommern

2016

Schwerin, den 5. Dezember

Nr. 49

Landesbehörden

Bekanntmachung des Planänderungsbeschlusses für den Ausbau der B 96 Strüssendorf-Ralswiek, Abschnitt 590, km 0+100 bis km 2+872

Bekanntmachung des Landesamtes für Straßenbau und Verkehr – Planfeststellungsbehörde

Vom 28. Oktober 2016

Mit dem Planänderungsbeschluss des Landesamtes für Straßenbau und Verkehr Mecklenburg-Vorpommern – Planfeststellungsbehörde vom 28. Oktober 2016, Az.: 0115-553-13-46-3-1, ist der Plan für das o. g. Bauvorhaben gemäß §§ 17 ff. Bundesfernstraßengesetz in Verbindung mit den §§ 72 ff. Landesverwaltungsverfahrensgesetz sowie den ergänzenden Bestimmungen des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung festgestellt worden.

Auszug aus dem Verfügenden Teil des Planänderungsbeschlusses:

Die vom Straßenbauamt Stralsund vorgelegte Planänderung für das oben genannte Bauvorhaben wird mit den aus den Nebenbestimmungen dieses Beschlusses sowie aus den Deckblättern, Ergänzungsblättern und Violetteintragungen in den Planunterlagen sich ergebenden Änderungen und Ergänzungen festgestellt.

Hinweise:

Der Planänderungsbeschluss enthält Nebenbestimmungen. In dem Planänderungsbeschluss ist über alle rechtzeitig vorgetragenen Einwendungen, Forderungen und Anregungen entschieden worden. Die in den Planunterlagen enthaltenen Grunderwerbsunterlagen enthalten aus Datenschutzgründen keine Angaben über Namen und Anschriften der Grundeigentümer. Betroffenen Grundeigentümern wird von der auslegenden Stelle auf Anfrage Auskunft über die von dem Vorhaben betroffenen eigenen Grundstücke gegeben.

Hinweise zur Auslegung:

Der Beschluss liegt mit einer Ausfertigung der festgestellten Planänderungsunterlagen vom 28. November 2016 bis einschließlich 12. Dezember 2016 (zwei Wochen) in der Amtsverwaltung

Amt Bergen auf Rügen, Markt 5 – 6, Raum 406, in 18528 Bergen auf Rügen

| | |
|------------|--|
| Montag | 9.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 16.00 Uhr |
| Dienstag | 9.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 18.00 Uhr |
| Mittwoch | 9.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 16.00 Uhr |
| Donnerstag | 9.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 16.00 Uhr |
| Freitag | 9.00 Uhr – 12.00 Uhr |

zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Eine Ausfertigung des Planänderungsbeschlusses wird dem Träger des Vorhabens, denjenigen, über deren Einwendungen entschieden worden ist, und den Vereinigungen, über deren Stellungnahmen entschieden worden ist, zugestellt.

Zudem werden der Planänderungsbeschluss und die Planunterlagen auf der Internet-Seite des Landesamtes für Straßenbau und Verkehr Mecklenburg-Vorpommern veröffentlicht:

<http://strassenbauverwaltung.mvnet.de>
Serviceseite Anhörung/Planfeststellung

Für die Vollständigkeit und Übereinstimmung der im Internet veröffentlichten Unterlagen mit den amtlichen Auslegungsunterlagen wird keine Gewähr übernommen. Der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen ist maßgeblich.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Planänderungsbeschluss kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle Klage beim

Oberverwaltungsgericht Mecklenburg-Vorpommern
Domstraße 7
17489 Greifswald

erhoben werden.

AmtsBl. M-V/AAz. 2016 S. 657

Bekanntmachung nach § 3a Satz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Bekanntmachung des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburgische Seenplatte

Vom 21. November 2016

Die Notus Energy Development GmbH & Co. KG, Gregor-Mendel-Straße 24 in 14469 Potsdam, hat am 31. Mai 2015 einen Antrag auf Erteilung einer Genehmigung nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 31. August 2015 (BGBl. I S. 1474), für die Errichtung und den Betrieb einer Windkraftanlage des Typs VESTAS V112 im Windeignungsgebiet Breesen/Teetzleben, Gemarkung Groß Teetzleben, Flur 3, Flurstück 45 in 17091 Groß Teetzleben gestellt.

Das Vorhaben ist nach § 1 Absatz 1 Satz 1 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV vom 2. Mai 2013 (BGBl. I S. 973, 3756)) i. V. m. Nummer 1.6.2V des Anhangs 1 zur 4. BImSchV immissionsschutzrechtlich genehmigungsbedürftig. Das Staatliche Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburgische Seenplatte hat als zuständige Genehmigungsbehörde eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 3c Satz 1 i. V. m. § 3e UVPG durchgeführt. Im Ergebnis der Prüfung wurde festgestellt, dass von dem Vorhaben keine erheblich nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung ist für dieses Vorhaben daher nicht erforderlich.

Die Genehmigungsbehörde wird über den Antrag nach den Vorschriften des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) entscheiden.

Diese Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar (§ 3a Satz 3 UVPG).

AmtsBl. M-V/AAz. 2016 S. 658

Bekanntmachung nach § 3a Satz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Bekanntmachung des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburgische Seenplatte

Vom 22. November 2016

Die Atlas Energieanlagen GmbH & Co. Dritte KG, Vikariestraße 1, 45768 Marl hat am 13. Juli 2016 (letzte Änderung) einen Antrag auf Erteilung einer Genehmigung nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 31. August 2015 (BGBl. I S. 1474), für die Errichtung und den Betrieb einer Windkraftan-

lage des Typs VESTAS V117 im Windeignungsgebiet Loitz, Gemarkung Vorbein, Flur 1, Flurstück 145/12 in 17121 Loitz gestellt.

Das Vorhaben ist nach § 1 Absatz 1 Satz 1 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen [4. BImSchV vom 2. Mai 2013 (BGBl. I S. 973, 3756)] i. V. m. Nummer 1.6.2V des Anhangs 1 zur 4. BImSchV immissionsschutzrechtlich genehmigungsbedürftig. Das Staatliche Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburgische Seenplatte hat als zuständige Genehmigungsbehörde eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 3c Satz 1 i. V. m. § 3e UVPG durchgeführt. Im Ergebnis der Prüfung wurde festgestellt, dass von dem Vorhaben keine erheblich nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung ist für dieses Vorhaben daher nicht erforderlich.

Die Genehmigungsbehörde wird über den Antrag nach den Vorschriften des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) entscheiden.

Diese Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar (§ 3a Satz 3 UVPG).

AmtsBl. M-V/AAz. 2016 S. 658

Bekanntmachung nach § 3a Satz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Bekanntmachung des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburgische Seenplatte

Vom 22. November 2016

Die Komesker Anlagenbau GmbH mit Sitz in 17091 Tützpatz hat am 18. April 2016 einen Antrag auf Erteilung einer Genehmigung nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 31. August 2015 (BGBl. I S. 1474) für die Errichtung und den Betrieb einer Windkraftanlage des Typs Enercon E82 im Windeignungsgebiet Altentreptow-West, Gemarkung Altentreptow, Flur 1, Flurstück 30 gestellt.

Das Vorhaben ist nach § 1 Absatz 1 Satz 1 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen [4. BImSchV vom 2. Mai 2013 (BGBl. I S. 973, 3756)] i. V. m. Nummer 1.6.2V des Anhangs 1 zur 4. BImSchV immissionsschutzrechtlich genehmigungsbedürftig. Das Staatliche Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburgische Seenplatte hat als zuständige Genehmigungsbehörde eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 3c Satz 2 i. V. m. § 3e UVPG durchgeführt. Im Ergebnis der Prüfung wurde festgestellt, dass von dem Vorhaben keine erheblich nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung ist für dieses Vorhaben daher nicht erforderlich.

Die Genehmigungsbehörde wird über den Antrag nach den Vorschriften des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) entscheiden.

Diese Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar (§ 3a Satz 3 UVPG).

AmtsBl. M-V/AAz. 2016 S. 658

Bekanntmachung nach § 3a Satz 2 zweiter Halbsatz des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung

Bekanntmachung des Landesamtes für Umwelt, Naturschutz und Geologie

Vom 25. November 2016

Das Staatliche Amt für Umwelt und Landwirtschaft Westmecklenburg mit Sitz in Schwerin, Bleicherufer 13, 19053 Schwerin beabsichtigt die ökologische Sanierung der Boize vom „Wehr I bis Gresse“, Gemeinde Gresse und Stadt Boizenburg/Elbe, Landkreis Ludwigslust - Parchim. Hierzu wurde ein entsprechender Antrag an das LUNG M-V gestellt.

Ziel dieser Sanierung ist es, den ausgewählten Abschnitt nach den Maßgaben und Kriterien der EG-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) in einen „guten Zustand“ zu überführen (u. a. Wiederherstellung der naturraum- und typspezifischen Gewässermorphologie).

Das Plangebiet befindet sich im Unterlauf der Boize und umfasst einen etwa 1,7 km langen Fließabschnitt. Es beginnt unterhalb der Straßenbrücke in der Ortschaft Gresse und endet vor dem Wehr I nahe der Ortschaft Heide. Folgende Maßnahmen sind geplant:

- Strukturierung des vorhandenen Gewässerlaufes durch Anregung der eigendynamischen Entwicklung des Gewässers (z. B. Einbau von Totholz als Strömungsenker und Habitat),

- abschnittsweise Neuanlage des Gewässerlaufes in Anlehnung an den historischen Verlauf (Profilierung einer naturnahen Sohle und Böschungen mit wechselnder Tiefe und Breite sowie variierender Böschungsneigung),
- punktuelle Uferabflachungen zur Schaffung amphibischer Zonen (Errichtung von Böschungsabsätzen).

Das Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie Mecklenburg-Vorpommern (LUNG) als zuständige Behörde für Planfeststellungen oder -genehmigungen nach § 68 Absatz 1 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz – WHG) vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 4. August 2016 (BGBl. I S. 1972), hat eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles gemäß § 3c in Verbindung mit Nummer 13.18.1 Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) vom 12. Februar 1990 (BGBl. I S. 205) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 21. Dezember 2015 (BGBl. I S. 2490), durchgeführt.

Die überschlägige Prüfung der zur Anwendung gelangenden Kriterien nach Anlage 2 UVPG ergab, dass von dem Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung ist daher nicht erforderlich.

Es wird darauf verwiesen, dass diese Feststellung gemäß § 3a Satz 3 UVPG nicht selbstständig anfechtbar ist.

Die Genehmigungsbehörde, das LUNG M-V, wird über den Antrag nach den Vorschriften des WHG und des Wassergesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (LWaG) vom 30. November 1992 (GVOBl. M-V S. 669), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 27. Mai 2016 (GVOBl. M-V S. 431, 432), entscheiden.

AmtsBl. M-V/AAz. 2016 S. 659

Gerichte

Güterrechtsregister

Bekanntmachung des Amtsgerichts **Güstrow**

Vom 10. Oktober 2016

5 GR 47

Bezeichnung der Ehegatten:

Kurt Gergolla, geb. am 29. April 1953 in Tarup, jetzt Flensburg, und Katrin Gergolla, geb. Schuster, geb. am 14. Dezember 1970, beide wohnhaft: Windfang 2, 18929 Krakow am See

Durch Ehevertrag vom 28. Juli 2014 (Notar Hinnerkort), Rosengarten, UR 457(2014) wurde Gütertrennung vereinbart.

AmtsBl. M-V/AAz. 2016 S. 660

Zwangsversteigerungen

Sammelbekanntmachung

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn die Antragsteller oder Gläubiger widersprechen, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen. Versäumt er dies, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Es ist zweckmäßig, zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung des Anspruchs, getrennt nach Hauptforderung, Zinsen und Kosten, einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Die Erklärung kann auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgegeben werden.

Bekanntmachung des Amtsgerichts **Ludwigslust** – Zweigstelle Parchim –

Vom 16. November 2016

15 K 19/16

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Dienstag, 7. Februar 2017, um 9:30 Uhr**, im Amtsgericht Ludwigslust – Zweigstelle Parchim, Moltkeplatz 2, 19370 Parchim, Sitzungssaal: 247 öffent-

lich versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Parchim Blatt 15440, Gemarkung Parchim, Flurstück 53/1, Flur 15, Gartenland, Größe: 409 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):

Das Versteigerungsobjekt stellt ein Gartengrundstück dar, welches mit einem Gartenhaus und einem Abstellschuppen bebaut ist. Das Gartenhaus wurde vermutlich um 1970 erbaut. Die Gartenanlage ist mit Obstbäumen und Rasen sehr einfach angelegt. Das Inventar soll Fremdeigentum sein.

Nähere Angaben zu dem Objekt können dem Sachverständigen-gutachten entnommen werden, welches auf der Geschäftsstelle ausliegt.

Verkehrswert: **10.000,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 18. März 2016 in das Grundbuch eingetragen worden.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

15 K 71/15

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am **Dienstag, 7. Februar 2017, um 11:00 Uhr**, im Amtsgericht Ludwigslust – Zweigstelle Parchim, Moltkeplatz 2, 19370 Parchim, Sitzungssaal: 247 öffentlich versteigert werden:

Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Groß Laasch Blatt 10015,

Gemarkung Groß Laasch, Flurstück 106/1, Flur 4, Gebäude- und Freifläche, Erholungsfläche, Friedhofsweg 2, Größe: 1.063 m²; Gemarkung Groß Laasch, Flurstück 106/2, Flur 4, Gebäude- und Freifläche, Erholungsfläche, Friedhofsweg 2, Größe: 1.083 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):

Das Versteigerungsobjekt ist bebaut mit einem eingeschossigen, freistehenden, geringfügig unterkellerten Zweifamilienhaus (Doppelhaus) mit überwiegend ausgebautem Dachgeschoss. Das Gebäude wurde um 1896 als Bauernhaus, bestehend aus Wohn- und Wirtschafts- sowie Stallteil mit Tordurchfahrt/Remise errichtet; es erfolgte jedoch ein vollständiger Umbau zu Wohnzwecken nebst umfassender Modernisierung nach 1990. Der letzte Umbau erfolgte 2007 als Doppelhaus mit jeweils räumlicher Trennung im Erd- und Dachgeschoss. Die Wohnflächen betragen in Wohnung 1 etwa 142 m² (mit einer Ausbaureserve von 41 m²) und in Wohnung 2 ca. 171 m² (mit einer Ausbaureserve von 31 m²). Beide Wohnungen weisen einen unterschiedlichen Ausbaugrad auf. Insbesondere in Wohnung 2 besteht in mehreren Bereichen ein Fertigstellungs- und Modernisierungsbedarf. Auf dem Grundstück sind drei größere Nebengebäude (Abstellraum, Gartenhaus, Garagengebäude mit drei Garagen) vorhanden sowie ein kleinerer Abstellschuppen.

Nähere Angaben zu dem Objekt können dem Sachverständigen-gutachten entnommen werden, welches auf der Geschäftsstelle ausliegt.

Verkehrswert: **271.800,00 EUR**

davon entfällt
auf Zubehör: 800,00 EUR (Einbauküche in Wohnung 2)
1.000,00 EUR (Einbauküche in Wohnung 1)

Der Versteigerungsvermerk ist am 25. August 2015 in das Grundbuch eingetragen worden.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

—————

Vom 18. November 2016

14 K 87/15

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Dienstag, 10. Januar 2017, um 9:15 Uhr**, im Amtsgericht Ludwigslust – Zweigstelle Parchim, Moltkeplatz 2, 19370 Parchim, Sitzungssaal: 247 öffentlich versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Demen Blatt 553, Gemarkung Kobande, Flurstück 23/10, Flur 1, Gebäude- und Freifläche, Verkehrsflächen, Größe: 960 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):
Es handelt sich um ein eingeschossiges Einfamilienhaus in 19089 Kobande, Crivitzer Chaussee 13a, Bj. ca. 1973; im Jahr 2000 Umbau und Erweiterung zu Wohnzwecken; ca. 94 m² Wfl., im Keller ca. 101 m² Nfl., erhebliche Baumängel vor allem im Bereich der Fassade und Kelleraußenwände.

Verkehrswert: **47.500,00 EUR**
davon entfällt
auf Zubehör: 500,00 EUR (Einbauküche)

Der Versteigerungsvermerk ist am 1. Oktober 2015 in das Grundbuch eingetragen worden.

Hinweis:
Gemäß §§ 67 – 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen. Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

—————

15 K 86/15

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Dienstag, 14. März 2017, um 11:00 Uhr**, im Amtsgericht Ludwigslust – Zweigstelle Parchim, Moltkeplatz 2, 19370 Parchim, Sitzungssaal: 247 öffentlich versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Brenz Blatt 20002, Gemarkung Brenz, Flurstück 125, Flur 2, Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche, Größe: 1.084 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):
Das Versteigerungsobjekt ist bebaut mit einem eingeschossigen, nicht unterkellerten Einfamilienwohnhaus, bei dem das Dachge-

schoss nicht ausbaufähig ist. Das Gebäude ist etwa 2005 errichtet worden. Die Wohnfläche beträgt ungefähr 60 m². Eine baurechtliche Genehmigung liegt nur zur Nutzung als Nebengebäude vor, die Umnutzung als Wohnhaus ist bereits durch eine Unterlassungsverfügung untersagt worden, sodass der Rückbau erforderlich ist. Ein Schuppen sowie ein Unterstand sind vorhanden.

Nähere Angaben zu dem Objekt können dem Sachverständigen-gutachten entnommen werden, welches auf der Geschäftsstelle ausliegt.

Verkehrswert: **32.800,00 EUR**

Der Zuschlag wurde in einem früheren Versteigerungstermin aus den Gründen des § 85a ZVG versagt mit der Folge, dass die Wertgrenzen weggefallen sind.

Der Versteigerungsvermerk ist am 26. Januar 2015 in das Grundbuch eingetragen worden.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

—————

Vom 22. November 2016

14 K 16/16

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am **Mittwoch, 8. März 2017, um 9:00 Uhr**, im Amtsgericht Ludwigslust, Zweigstelle Parchim, Moltkeplatz 2, 19370 Parchim, Sitzungssaal: 247 öffentlich versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Kolbow Blatt 10098, Gemarkung Kolbow, Flurstück 54/2, Flur 2, Gebäude- und Freifläche, Erholungsfläche, Größe: 2.584 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):
Es handelt sich um eine massive Doppelhaushälfte mit Anbauten in teilweise massiver Bauweise in 19300 Kolbow, In der Grund 11; Bj. ca. 1935, Dachgeschoss nicht ausgebaut, geringfügig unterkellert, ca. 101 m² Wfl., Bäumängel/-schäden vorhanden.

Verkehrswert: **50.200,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 31. März 2016 in das Grundbuch eingetragen worden.

Hinweis:
Gemäß §§ 67 – 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen. Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

AmtsBl. M-V/AAz. 2016 S. 660

—————

Bekanntmachung des Amtsgerichts **Neubrandenburg**

Vom 16. November 2016

613 K 82/15

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Freitag, 20. Januar 2017 um 11:00 Uhr**, im Amtsgericht Neubrandenburg, Friedrich-Engels-Ring 16 – 18, 17033 Neubrandenburg, Sitzungssaal: 5 öffentlich versteigert werden: Erbbaurecht, eingetragen im Grundbuch von Altentreptow Blatt 1252 an den Grundstücken: Gemarkung Altentreptow, Flurstück 91, Flur 15, Landwirtschaftsfläche, Größe: 254 m² und Gemarkung Altentreptow, Flurstück 90, Flur 15, Gebäude- und Freifläche, Größe: 436 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Erbbaurecht für 75 Jahre für Einfamilienhaus in 17087 Altentreptow, Grüner Gang 1a; Es handelt sich um ein eingeschossiges Wohnhaus ohne Unterkellerung mit Einliegerwohnung. Das Dachgeschoss ist ausgebaut. Baujahr 1997; Wohnfläche EG 78 m², DG 58 m²

Verkehrswert: **153.000,00 EUR**

Zur Zuschlagserteilung ist die Zustimmung des Grundstückseigentümers erforderlich.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolle Versteigerungen“ wird hingewiesen.

Vom 18. November 2016

611 K 107/15

Folgender Grundbesitz, eingetragen im Grundbuch von Burow Blatt 268, lfd. Nr. 1 und 2 des Bestandsverzeichnisses, Gemarkung Burow, Flur 1, Flurstücke 1) 60/18 (408 m²) und 2) 54/7 (92 m²) soll am **Montag, dem 20. Februar 2017 um 9.00 Uhr**, im Saal 1 im Erdgeschoss des Justizzentrums Neubrandenburg, Friedrich-Engels-Ring 17 durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Versteigerungsobjekt:

- 1) Doppelhaushälfte, Gartenstraße 19, zweigeschossig, voll unterkellert, Garage im Keller, Bj. 1975, tlw. modernisiert, Wohn-/Nutzfl. 95 m², leer stehend;
- 2) hausnahes Gartenland

Verkehrswert: 1) **40.000,00 EUR**, 2) **442,00 EUR**

Der Zuschlag wurde in einem früheren Versteigerungstermin aus den Gründen des § 85a ZVG versagt mit der Folge, dass die Wertgrenzen weggefallen sind.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolle Versteigerungen“ wird hingewiesen.

611 K 130/15

Folgender Grundbesitz, eingetragen im Grundbuch von Malchin Blatt 7999, lfd. Nr. 1 des Bestandsverzeichnisses Gemarkung Malchin, Flur 35, Flurstück 5/1 (630 m²) soll am **Montag, dem 27. Februar 2017 um 9.00 Uhr**, im Saal 1 im Erdgeschoss des Justizzentrums Neubrandenburg, Friedrich-Engels-Ring 17 durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Versteigerungsobjekt: Wohn- und Geschäftshaus, Bürgermeister-Tretow-Straße 12, unterkellert, Bj. 1930, Modernisierung ab 1995, Wohn-/Nutzfl. 520,47 m², überwiegend vermietet

Verkehrswert: **243.000,00 EUR**

Der Zuschlag wurde in einem früheren Versteigerungstermin aus den Gründen des § 85a ZVG versagt mit der Folge, dass die Wertgrenzen weggefallen sind.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolle Versteigerungen“ wird hingewiesen.

AmtsBl. M-V/AAz. 2016 S. 662

Bekanntmachung des Amtsgerichts **Rostock**

Vom 20. Oktober 2016

68 K 28/16

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Mittwoch, 18. Januar 2017, um 10:30 Uhr**, im Amtsgericht Rostock, Zochstraße 13, 18057 Rostock, Sitzungssaal: 328 öffentlich versteigert werden: zu je ein halb Anteil an Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Am Salzhaff Blatt 10158, Gemarkung Rakow-Teßmannsdorf, Flurstück 73/2 der Flur 1, Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche, Größe: 2.456 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):

Reihenendhaus mit Nebengebäuden (Werkstatt, Holzschuppen), Baujahr ca. 1930, tlw. Modernisierung/Sanierung um 1992 und 2002, Wfl. ca 92 m², befriedigender Zustand

Verkehrswert: **92.000,00 EUR** (46.000,00 EUR je Miteigentumsanteil)

Der Versteigerungsvermerk ist am 20. Juni 2016 in das Grundbuch eingetragen worden.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolle Versteigerungen“ wird hingewiesen.

Vom 4. November 2016

69 K 163/15

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Mittwoch, 18. Januar 2017, um 9:30 Uhr**, im Amtsgericht Rostock, Zochstraße 13, 18057 Rostock, Sitzungssaal: 328 öffentlich versteigert werden: das im Grundbuch von Lieblingshof Blatt 238 eingetragene Grundstück, Gemarkung Petschow, Flurstück 38/12 der Flur 3, Waldfläche, Unland, Größe: 1.767 m², Flurstück 38/13 der Flur 3, Waldfläche, Unland, Größe: 283 m², Flurstück 38/14 der Flur 3, Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche, Größe: 67.953 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): gewerblich genutzter Gebäudekomplex (Büro, Produktion, Lager) mit überdachter Laderampe/Freilager, Baujahr 1993 (Laderampe 2009), Gesamtmietfläche ca. 1.908 m², befriedigender bis unbefriedigender Bau- und Unterhaltungszustand

Verkehrswert: **575.000,00 EUR**

davon entfällt

auf Zubehör: 7.000,00 EUR (Büro- und Personalinventar)
und
8.000,00 EUR (Lagercontainer)

Der Versteigerungsvermerk ist am 13. November 2015 in das Grundbuch eingetragen worden.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Vom 14. November 2016

66 K 175/15

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am **Mittwoch, 11. Januar 2017, um 9:30 Uhr**, im Amtsgericht Rostock, Zochstraße 13, 18057 Rostock, Sitzungssaal: 328 öffentlich versteigert werden: Grundbuch von Reinshagen Blatt 10133: BV-Nr. 2/zu 1: 1/26-Miteigentumsanteil am Grundstück, Gemarkung Reinshagen, Flurstück 7/25 der Flur 4, Gebäudefläche, 425 m²; BV-Nr. 3: Gemarkung Reinshagen, Flurstück 7/5 der Flur 4, Gebäude- und Freifläche, Am Hansdorfer Landweg 24, 926 m²

Verkehrswert: **190.000,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 20. Oktober 2015 in das Grundbuch eingetragen worden.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

AmtsBl. M-V/AAz. 2016 S. 662

Bekanntmachung des Amtsgerichts **Stralsund**

Vom 16. November 2016

71 K 121/15

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Donnerstag, 19. Januar 2017, um 11:00 Uhr**, im Amtsgericht Stralsund, Außenstelle Justizzentrum, Frankendamm 17, 18439 Stralsund, Sitzungssaal: G 105 öffentlich versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Bergen Blatt 3762, Gemarkung Bergen, Flur 8, Flurstück 25, Gebäude- und Freifläche, Raddasstraße 20, Größe: 887 m²; Flurstück 27/2, Grünanlage, Raddasstraße 20, Größe: 329 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):

Das in der Raddasstraße 20 in Bergen auf Rügen gelegene Grundstück ist bebaut mit einem wahrscheinlich ca. 1900 – 1910 errichteten, nach 1990 und 1995 ausgebauten, teilmodernisierten, massiven, eingeschossigen, teilunterkellerten Einfamilienhaus mit Anbau und Nebenanlagen, ausgebautes Dachgeschoss, Gesamtwohnfläche ca. 201,55 m²; nicht funktionstüchtige Heizungsanlage, mangelhaft durchgeführte Modernisierungs- und Ausbaurbeiten.

Verkehrswert: **136.000,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 11. November 2015 in das Grundbuch eingetragen worden.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

71 K 13/14

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Donnerstag, 19. Januar 2017, um 9:00 Uhr**, im Amtsgericht Stralsund, Außenstelle Justizzentrum, Frankendamm 17, 18439 Stralsund, Sitzungssaal: G 105 öffentlich versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Lüssow Blatt 614, Gemarkung Klein Kordshagen, Flurstück 198/3 der Flur 1, Gebäude- und Freifläche, Klein Kordshagen-Hof 11, Größe: 737 m².

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):

Das in Klein Kordshagen, Hof 11 gelegene Grundstück ist bebaut mit einem ca. 2004 errichteten, freistehenden, nicht unterkellerten, eingeschossigen Einfamilienhaus (Holzhaus der Firma Ökologische Häuser Krings) mit ausgebautem Dachgeschoss und Terrasse; Wohnfläche gesamt ca. 107,52 m²

Verkehrswert: **121.500,00 EUR**

Der Zuschlag wurde in einem früheren Versteigerungstermin aus den Gründen des § 85a ZVG versagt mit der Folge, dass die Wertgrenzen weggefallen sind.

Der Versteigerungsvermerk ist am 7. Mai 2014 in das Grundbuch eingetragen worden.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

AmtsBl. M-V/AAz. 2016 S. 663

Bekanntmachung des Amtsgerichts **Waren (Müritz)**

Vom 16. November 2016

622 K 41/15

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am **Montag, 20. März 2017, um 9:00 Uhr**, im Amtsgericht Waren (Müritz), Zum Amtsbrink 4, 17192 Waren, Sitzungssaal: 2 öffentlich versteigert werden:

- a) Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Göhren Blatt 4328, lfd. Nr. 1 des BV, Gemarkung Göhren, Flurstück 133/2, Flur 1, Größe: 72 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Das Grundstück lfd. Nr. 1 des BV (Flurstück 133/2) ist Bestandteil eines Erholungsgrundstücks (wirtschaftliche Einheit), welches aus den Flurstücken 133/11, 133/12, 133/2, 133/3, 132/2 und 133/3 gebildet wird. Dieses Erholungsgrundstück (wirtschaftliche Einheit) ist mit einem massiven Doppelbungalow bebaut. Der Bungalow wurde auf den Flurstücken 133/2, 133/3, 132/2 und 133/3 errichtet (Bj. zwischen 1964 und 1984 auf Grundlage eines Nutzungsvertrags). Zum Zeitpunkt der Begutachtung war die Nutzung bereits aufgegeben und das Gebäude durch den langen Leerstand und Vandalismus so stark geschädigt, dass eine Instandsetzung als unwirtschaftlich eingeschätzt wird. Lage: Waldweg 25, 17213 Göhren-Lebbin

Verkehrswert: **4.355,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 17. Februar 2015 in das Grundbuch eingetragen worden.

- b) Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Göhren Blatt 4328, lfd. Nr. 2 des BV, Gemarkung Göhren, Flurstück 133/3, Flur 1, Größe: 69 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Das Grundstück lfd. Nr. 2 des BV (Flurstück 133/3) ist Bestandteil eines Erholungsgrundstücks (wirtschaftliche Einheit), welches aus den Flurstücken 133/11, 133/12, 133/2, 133/3, 132/2 und 133/3 gebildet wird. Dieses Erholungsgrundstück (wirtschaftliche Einheit) ist mit einem massiven Doppelbungalow bebaut. Der Bungalow wurde auf den Flurstücken 133/2, 133/3, 132/2 und 133/3 errichtet (Bj. zwischen 1964 und 1984 auf Grundlage eines Nutzungsvertrags). Zum Zeitpunkt der Begutachtung war die Nutzung bereits aufgegeben und das Gebäude durch den langen Leerstand und Vandalismus so stark geschädigt, dass eine Instandsetzung als unwirtschaftlich eingeschätzt wird. Lage: Waldweg 24, 17213 Göhren-Lebbin

Verkehrswert: **4.173,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 17. Februar 2015 in das Grundbuch eingetragen worden.

- c) Grundstück; eingetragen im Grundbuch von Göhren Blatt 4328, lfd. Nr. 3 des BV, Gemarkung Göhren, Flurstück 133/4, Flur 1, Größe: 95 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Das Grundstück lfd. Nr. 3 des BV (Flurstück 133/4) ist Bestandteil eines Erholungsgrundstücks (wirtschaftliche Einheit), welches aus den Flurstücken 133/13, 133/4 und 132/4 gebildet wird. Dieses Erholungsgrundstück (wirtschaftliche Einheit) ist mit einem Bungalow in Leichtbauweise bebaut. Der Bungalow wurde auf den Flurstücken 133/4 und 132/4 errichtet (Bj. zwischen 1964 und 1984 auf Grundlage eines Nutzungsvertrags). Lage: Waldweg 23, 17213 Göhren-Lebbin

Verkehrswert: **6.128,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 17. Februar 2015 in das Grundbuch eingetragen worden.

- d) Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Göhren Blatt 4328, lfd. Nr. 5 des BV, Gemarkung Göhren, Flurstück 133/6, Flur 1, Straßenverkehrsfläche, Größe: 546 m²; Gemarkung Göhren, Flurstück 133/7, Flur 1, Gebäude- und Freifläche, Größe: 278 m²; Gemarkung Göhren, Flurstück 133/8, Flur 1, Gebäude- und Freifläche, Größe: 315 m²; Gemarkung Göhren, Flurstück 133/9, Flur 1, Gebäude- und Freifläche, Größe: 293 m²; Gemarkung Göhren, Flurstück 133/10, Flur 1, Gebäude- und Freifläche, Größe: 273 m²; Gemarkung Göhren, Flurstück 133/11, Flur 1, Gebäude- und Freifläche, Größe: 48 m²; Gemarkung Göhren, Flurstück 133/12, Flur 1, Gebäude- und Freifläche, Größe: 47 m²; Gemarkung Göhren, Flurstück 133/13, Flur 1, Gebäude- und Freifläche, Größe: 62 m²; Gemarkung Göhren, Flurstück 133/14, Flur 1, Grünland, Größe: 49 m²; Gemarkung Göhren, Flurstück 133/15, Flur 1, Erholungsfläche, Grünland, Größe: 65.258 m²; Gemarkung Göhren, Flurstück 133/16, Flur 1, Gebäude- und Freifläche, Größe: 573 m²; Gemarkung Göhren, Flurstück 133/17, Flur 1, Gebäude- und Freifläche, Größe: 573 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Das Grundstück lfd. Nr. 5 des BV besteht aus insgesamt zwölf Flurstücken, welche z. T. unterschiedlich genutzt werden. Auf dem Flurstück 133/14 befindet sich eine Trafostation der E.on edis AG. Die Flurstücke 133/11, 133/12 und 133/13 dienen als Garten/Vorgarten der Flurstücke 133/2, 133/3 und 133/4; es handelt sich um eine so genannte Arrondierungsfläche. Die Flurstücke 133/7, 133/8, 133/9 und 133/10 sind jeweils Teil eines Erholungsgrundstücks (wirtschaftliche Einheit) und jeweils bebaut mit einem Teil eines Erholungsbungalows (Bj. zwischen 1964 und 1984). Der Bungalow auf dem Flurstück 133/7 wurde im Jahr 2000 erweitert, saniert, moder-

nisiert und war zum Ortstermin augenscheinlich als Dauerwohnung vermietet. Die Flurstücke 133/16 und 133/17 bilden jeweils ein Erholungsgrundstück. Durch die Pächter wurde ein bestehender Bungalow abgerissen und ein neuer Bungalow errichtet, welcher sich zum Ortstermin im Rohbau befand. Eine Teilfläche des Flurstücks 133/15 war ehemals mit einem Bungalow bebaut, ist zwischenzeitlich freigelegt und dürfte aufgrund des schmalen Schnittes lediglich als Arrondierungsfläche für benachbarte Grundstücke zu nutzen sein. Die andere Teilfläche des Flurstücks 133/15 bildet zusammen mit dem Flurstück 133/6 einen Teil der Strandpromenade Untergöhren. Hier befinden sich die Liegewiese, der Bereich für Strandaktivitäten, der Badestrand, die Info-/Rettungsstation/Sanitäranlagen, der Hundestrand, eine Surfbasis und eine Segelschule. An der südlichen Grenze verlaufen Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung. Teile des Grundstücks sind 100 m Gewässerschutzstreifen bzw. geschütztes Biotop. Lage: Strandweg und Waldweg, 17213 Göhren-Lebbin

Verkehrswert: **545.000,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 17. Februar 2015 in das Grundbuch eingetragen worden.

Hinweis:

Gemäß §§ 67 – 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen. Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

622 K 42/15

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am **Montag, 20. März 2017, um 11:00 Uhr**, im Amtsgericht Waren (Müritz), Zum Amtsbrink 4, 17192 Waren, Sitzungssaal: 2 öffentlich versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Göhren Blatt 4554, Gemarkung Göhren, Flurstück 134/1, Flur 1, Landwirtschaftsfläche, Waldfläche, An Lebbin, Größe: 401.875 m²; Gemarkung Göhren, Flurstück 134/2, Flur 1, Landwirtschaftsfläche, An Lebbin, Größe: 3.246 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):

Es handelt sich um eine landwirtschaftliche Fläche im nordöstlichen Bereich des Ortsteils von Untergöhren, einem Ortsteil von Göhren-Lebbin, in unmittelbarer Ufernähe des Fleesensees gelegen.

Verkehrswert: **222.000,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 17. Februar 2015 in das Grundbuch eingetragen worden.

Hinweis:

Gemäß §§ 67 – 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen. Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

AmtsBl. M-V/AAz. 2016 S. 664

Bekanntmachung des Amtsgerichts **Wismar** – Zweigstelle Grevesmühlen –

Vom 16. November 2016

30 K 31/16

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Donnerstag, 9. Februar 2017, um 9:00 Uhr**, im Amtsgericht Wismar – Zweigstelle Grevesmühlen, Bahnhofstraße 2 – 4, 23936 Grevesmühlen, Sitzungssaal: 3 öffentlich versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Warin Blatt 690, Gemarkung Warin, Flurstück 179, Flur 9, Gebäude- und Freifläche, Friedensstraße 1, Größe: 439 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):

Anschrift: Friedensstraße 1, 19417 Warin

Das Grundstück ist mit einem teilunterkellerten Wohnhaus mit zwei Vollgeschossen und einem nicht ausgebauten Dachgeschoss bebaut (Bj. 1965, NF ges. ca. 162 m²) nebst Garage und Schuppen. Das Objekt ist nur geringfügig saniert. Das Wohnhaus enthält zwei Wohneinheiten mit drei bzw. vier Zimmern sowie Küche, Vollbad und Abstellraum.

Verkehrswert: **71.170,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 12. August 2016 in das Grundbuch eingetragen worden.

Hinweis:

Gemäß §§ 67 – 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen. Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

AmtsBl. M-V/AAz. 2016 S. 665

Sonstige Bekanntmachungen

Sitzung der Vertreterversammlung

Bekanntmachung der Unfallkasse Mecklenburg-Vorpommern

Vom 17. November 2016

Die Vertreterversammlung der Unfallkasse Mecklenburg-Vorpommern tritt am 6. Dezember 2016 um 10.00 Uhr im Haus der kommunalen Selbstverwaltung, Bertha-von-Suttner-Straße 5, 19061 Schwerin, Tagungsraum „Rügen“ zu ihrer Sitzung zusammen.

Die Sitzung ist öffentlich, soweit sie sich nicht mit personellen Angelegenheiten, Grundstücksgeschäften oder geheimhaltungsbedürftigen Tatsachen befasst (§ 63 Absatz 3 Satz 1 Viertes Buch Sozialgesetzbuch, SGB IV) und soweit die Öffentlichkeit nicht durch Beschluss ausgeschlossen wird (§ 63 Absatz 3 Satz 2 SGB IV).

gez. Quandt
Vorsitzender der Vertreterversammlung

AmtsBl. M-V/AAz. 2016 S. 666

Sitzung der Verbandsversammlung

Bekanntmachung des Zweckverbandes Mecklenburgisches Landestheater Parchim

Vom 22. November 2016

Die nächste Sitzung der Verbandsversammlung findet am **Montag, 12. Dezember 2016 um 18.00 Uhr**, in der Kreisverwaltung, 19370 Parchim, Putlitzer Straße 25, Raum 202 statt.

Tagesordnung

- I. Öffentlicher Teil
 1. Eröffnung/Begrüßung
 2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
 3. Bestätigung der Tagesordnung
 4. Genehmigung des Protokolls vom 19. Juli 2016
 5. Jahresabschluss 2013 und Bericht über die Jahresabschlussprüfung 2013 – Diskussion und Beschluss 07/2016
 6. Entlastung des Verbandsvorstehers für das HH-Jahr 2013 – Beschluss 08/2016
 7. Abrechnung und Jahresabschluss 2016
 8. Beschluss zur Auflösung des Zweckverbandes Mecklenburgisches Landestheater Parchim – Beschluss 09/2016
 9. Aktuelles zum laufenden Spielbetrieb
 10. Aktuelles zur Gebäudesituation
 11. Sonstiges

II. Nichtöffentlicher Teil

1. Sonstiges

III. Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

gez. Christiansen
Verbandsvorsteher

AmtsBl. M-V/AAz. 2016 S. 666

Bekanntmachung nach § 3a Satz 2 des UVP-Gesetzes

Bekanntmachung der Landesforst Mecklenburg-Vorpommern – Anstalt des öffentlichen Rechts

Vom 23. November 2016

Der Vorstand der Landesforstanstalt als untere Forstbehörde [§ 32 Absatz 3 Landeswaldgesetz M-V (LWaldG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 870), geändert durch Artikel 14 des Gesetzes vom 27. Mai 2016 (GVOBl. M-V S. 431, 436)] hat das Vorhaben einer Rodungsmaßnahme für die 5. F-Planänderung und Neuaufstellung B-Plan Nr. 4 des Planungsverbandes TGG Valluhn/Gallin in der Gemarkung Gallin, Flur 3, Flurstücke 64/32 (tlw.), 66/3 (tlw.), 65/15 (tlw.) und 67/8 mit einer Größe von 3,1272 ha einer Vorprüfung des Einzelfalls entsprechend § 3c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), das durch Artikel 2 des Gesetzes vom 21. Dezember 2015 (BGBl. I S. 2490) geändert worden ist, in Verbindung mit Nummer 17.1.3 der Anlage 1 zu § 3c UVPG und der Dienstanweisung der Landesforst Mecklenburg-Vorpommern vom 29. April 2015 unterzogen. Die Prüfung hat zu dem Ergebnis geführt, dass von dem Vorhaben keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung ist daher nicht erforderlich.

Der Vorstand der Landesforstanstalt als Genehmigungsbehörde wird über den Antrag nach den Vorschriften des Landeswaldgesetzes entscheiden.

Es wird darauf verwiesen, dass diese Feststellung nach § 3a Satz 3 UVPG nicht selbstständig anfechtbar ist.

AmtsBl. M-V/AAz. 2016 S. 666

Ausschreibungen

Offenes Verfahren nach § 119 Absatz 1 GWB i. V. m. § 15 VgV

Bekanntmachung der Landesforst Mecklenburg-Vorpommern – Anstalt des öffentlichen Rechts

Vom 17. November 2016

Auftraggeber:

Landesforst Mecklenburg-Vorpommern –
Anstalt des öffentlichen Rechts
Fritz-Reuter-Platz 9, 17139 Malchin
Tel.: 03994 235-154
Fax: 03994 235-199
E-Mail: rene.schlunze@lfoa-mv.de
Kennziffer: S13/7473.16-7-Vergabe2016

Art der Vergabe:

Offenes Verfahren nach § 119 Absatz 1 GWB i. V. m. § 15 VgV

Art und Umfang der Leistung sowie Ort der Leistungserbringung:

Das Forstamt Bad Doberan beabsichtigt den Abschluss einer Rahmenvereinbarung mit einem Auftragnehmer je Teillos zur Erbringung von Leistungen der Holzernte für den Zeitraum 1. Februar 2017 bis 31. Dezember 2017. Die Arbeiten finden ausnahmslos im Wald der Landesforst M-V – Anstalt des öffentlichen Rechts statt.

Die Leistung ist in folgenden Holzerntetechnologien zu erbringen:

- Rückung nach Holzeinschlag durch Forstamtspersonal von ca. 3.140 fm
- Motormanueller Holzeinschlag von ca. 18.605 fm und teilweise anschließende Rückung von ca. 16.365 fm
- Maschineller Holzeinschlag und anschließende Rückung von ca. 21.020 fm

Näheres regeln die Vergabeunterlagen.

Leistungsorte sind Reviere des Forstamtes Bad Doberan der Landesforst Mecklenburg-Vorpommern – AöR.

Es wurden 17 Lose gebildet.

Ausführungsfristen:

Die Leistung ist ab dem 1. Februar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 zu erbringen (Die voraussichtliche Verteilung der Holzmen-gen auf die Quartale ist den Leistungsbeschreibungen zu entnehmen).

Bereitstellung der Vergabeunterlagen:

Die Vergabeunterlagen stehen unter nachfolgendem Link zum Download zur Verfügung: <http://www.wald-mv.de/ausschreibungen/Vergabe-von-Dienstleistungen>.

Fristen:

Angebotsschlussstermin: **3. Januar 2017, 12.00 Uhr**; Der Bieter ist bis zum Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist am **30. Januar 2017** an sein Angebot gebunden.

Zuschlagskriterien:

Zuschlagskriterium ist die erreichte Gesamtpunktzahl je Los.

Zuständige Stelle für das Nachprüfungsverfahren:

Vergabekammern beim Ministerium für Wirtschaft,
Bau und Tourismus M-V
Johannes-Stelling-Straße 14
19053 Schwerin
Tel.: 0385 588-5814
Fax: 0385 588-5847
E-Mail: vergabekammer@wm.mv-regierung.de

Weitere Informationen:

Für weitere Informationen wird auf die Bekanntmachung dieses Vergabeverfahrens im Supplement zum Amtsblatt der EU (Tag der Absendung 17. November 2016) oder auf den Internetauftritt des Auftraggebers (<http://www.wald-mv.de/ausschreibungen/Vergabevon-Dienstleistungen>) verwiesen.

AmtsBl. M-V/AAz. 2016 S. 667

Herausgeber und Verleger:

Justizministerium Mecklenburg-Vorpommern,
Puschkinstraße 19 – 21, 19048 Schwerin,
Tel. (03 85) 5 88 - 34 96 bis - 34 98

Technische Herstellung und Vertrieb:

Produktionsbüro TINUS, Großer Moor 34, 19055 Schwerin,
Fernruf (03 85) 59 38 28 00, Telefax (03 85) 59 38 28 022
E-Mail: info@tinus-medien.de

Bezugsbedingungen:

Fortlaufender Bezug und Einzelverkauf nur beim Hersteller.
Abbestellungen müssen bis spätestens 30. 4. bzw. 31. 10. jeden
Jahres dort vorliegen.

Bezugspreis:

Halbjährlich 36 EUR zuzüglich Versandkosten.

Einzelbezug:

Einzelne Ausgaben je angefangene 16 Seiten 1,25 EUR
zuzüglich Versandkosten. Lieferung gegen Rechnung.

Preis dieser Ausgabe: 2,50 EUR
Produktionsbüro TINUS

Justizministerium Mecklenburg-Vorpommern

Postvertriebsstück • A 8638 DPAG • Entgelt bezahlt